An den
Ausschuss der Rechtsanwaltskammer Wien
Rotenturmstr. 13
1010 Wien

Wien, am .....

Betrifft: ANTRAG AUF AUSSTELLUNG EINER **BEGLAUBIGUNGSURKUNDE (BU)**

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Ich ersuche um (zutreffendes bitte ankreuzen)

o Ausstellung einer Beglaubigungsurkunde

Es handelt sich dabei um einen

o Ersteintritt
o Über-/Wiedereintritt

o Ausstellung eines Duplikates der Beglaubigungsurkunde wegen

o Diebstahl
o Verlust

o Neuausstellung der Beglaubigungsurkunde wegen

..... (Doktorat, Namensänderung etc.)

für den/die ab ..... in meiner/unserer Kanzlei beschäftigte(n)

v o l l j ä h r i g e (n) Angestellte(n)

Herrn/Frau .....

wohnhaft in .....

geboren am: .....

Mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung

.....
Kanzleiangestellte(r)

Rechtsanwalt/Rechtsanwaltsgesellschaft
Kanzleistampiglie und Unterschrift

RECHTSANWALTSKAMMER WIEN, 1010 WIEN, ROTENTURMSTRASSE 13, TEL. 01-533 27 18, FAX 01-533 27 18/44,
e-mail: office@rakwien.at • www.rakwien.at

Erläuterungen zum Antrag auf Ausstellung einer Beglaubigungsurkunde (BU):

Bitte übermitteln Sie den Antrag auf Ausstellung einer Beglaubigungsurkunde eingescannt als PDF-Datei per E-Mail an mgv@rakwien.at. Die Beibringung der/des Fotos sowie die Entrichtung der Ausweisgebühr erfolgt bei der Abholung der Beglaubigungsurkunde.

Die fertige BU ist dabei immer von der / dem Angestellten, für die / den die BU ausgestellt wird, abzuholen, da der Inhaber die BU eigenhändig zu unterfertigen hat und die BU daraufhin einzuschweißen ist.

Der Antrag ist vom Rechtsanwalt / von der Rechtsanwaltsgesellschaft an den Ausschuss der Rechtsanwaltskammer Wien zu richten und von ihm / ihr und der / dem Kanzleiangestellten mitzufertigen.

Was hat der Antrag zu enthalten / Was ist dem Antrag beizulegen:

Bei erstmaliger Ausstellung:
EURO 21,00 **bei Abholung** pro RA (bei 2 RAe EURO 42,00 usw.)* sind einzuzahlen (siehe unten)**
Passfoto im jpeg-Format
Vor- u. Zuname
Geburtsdatum
Wohnadresse
Eintrittstag

Bei Über-/Wiedereintritt:
EURO 21,00 **bei Abholung** pro RA (bei 2 RAe EURO 42,00 usw.)* sind einzuzahlen (siehe unten)**
Passfoto im jpeg-Format
Vor- und Zuname
Austrittsanzeige des vorherigen Dienstgebers (RA oder RA-Gesellschaft)
Rückerlag der alten BU

Bei Duplikat wegen Verlust oder Diebstahl:
EURO 21,00 **bei Abholung** pro RA (bei 2 RAe EURO 42,00 usw.)* sind einzuzahlen (siehe unten)**
Passfoto im jpeg-Format
Kopie der Verlust- oder Diebstahlsanzeige

Bei Neuausstellung:
EURO 21,00 **bei Abholung** pro RA (bei 2 RAe EURO 42,00 usw.)* sind einzuzahlen (siehe unten)**
Passfoto im jpeg-Format
Kopie der Heiratsurkunde oder des sonstigen Dokumentes, das den Grund der Neuausstellung belegt
Rückerlag der alten BU

* **Bei Ausstellung für eine Gesellschaft bürgerlichen Rechtes ist der Betrag von EURO 21,00 pro Gesellschafter** zu entrichten, da die BU auf sämtliche Gesellschafter auszustellen ist. **Bei Ausstellung für eine im Firmenbuch eingetragene Rechtsanwaltsgesellschaft** (OEG, KEG, GesmbH) **ist der Betrag von EURO 21,00 nur einmal** für die gesamte Gesellschaft **zu entrichten**, da die BU auf die Gesellschaft, lautend auf deren Firma, ausgestellt wird.
**in der Mitgliederverwaltung Zimmer 1.08, 1.Stock (empfohlen wird Zahlung mit Bankomatkarte)

Bei Beendigung des Dienstverhältnisses ist die Beglaubigungsurkunde durch den Rechtsanwalt der Rechtsanwaltskammer Wien zurückzustellen und das Austrittsdatum bekanntzugeben.

RECHTSANWALTSKAMMER WIEN, 1010 WIEN, ROTENTURMSTRASSE 13, TEL. 01-533 27 18, FAX 01-533 27 18/44,
e-mail: office@rakwien.at • www.rakwien.at